

Anhang Änderungsformular gesplittete Abwassergebühr

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist darauf zu achten, dass die aktuellen befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation oder auf die Straße geleitet wird, der Gemeinde mitzuteilen sind.

Sofern es auf Ihrem Grundstück bauliche Veränderungen in Bezug auf versiegelte Flächen gegeben hat, sind Sie entsprechend der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fuldabrück verpflichtet hiervon schriftlich zu unterrichten.